

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.11.2012

Beschluss-Nr.: 250-(V.)/2012

Gegenstand der Vorlage:
Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundisburg zum Ehrenbeamten

Gesetzliche Grundlagen:

§ 15 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, §§ 6 und 7 der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr, §§ 6 und 109 des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, §§ 3 und 4 der LaufbahnVO FF

Begründung:

Am 21.04.2012 wurde Herr Martin Gehrman zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Hundisburg gewählt. Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Wehrleiters lief am 30.06.2011 aus.

Herr Gehrman besitzt die gem. LVO-FF für den stellvertretenden Wehrleiter einer Feuerwehr mit Grundausrüstung erforderlichen Lehrgänge Gruppenführer (November 2011) und Leiter einer Feuerwehr (Oktober 2012), so dass nunmehr die erforderlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: Aufwandsentschädigung

HH-Jahr 2012, KTR: 12601, 12602, KST:303,I.-Nr.: , SK/FK 542101/742101

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☒ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	15.11.2012	
Ortschaftsrat Hundisburg	28.11.2012	
Stadtrat	29.11.2012	

Anlagen:

Anlage 1 Stellungnahme des Kreisbrandmeisters

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, Herrn Martin Gehrman für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hundisburg zu berufen.

Bürgermeister